

Kursbetrieb während der Corona-Pandemie: Allgemeine Hinweise

- Die Schulförderkurse zählen mit ihrem Kursangebot zu dem Bereich „Außerschulische Bildung“. Verordnungen und Maßnahmen, die für die Schulförderkurse gelten, können somit von den Verordnungen und Maßnahmen abweichen, die für die Schulen gelten.
- Die Durchführung außerschulischer Bildungsangebote ist in der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) geregelt.
- Das Schutz- und Hygienekonzept der Schulförderkurse wird laufend an die aktuellen Verordnungen angepasst.
- Sollten auf Anordnung der bayerischen Staatsregierung keine außerschulischen Maßnahmen als Präsenzveranstaltungen erlaubt sein, erfolgt die Förderung **in den bereits bestehenden Kursen** als Distanzveranstaltung.
- Der Distanzunterricht erfolgt zur regulären Kurszeit in Abhängigkeit der technischen Ausstattung der jeweiligen Kursleitung und der Kursteilnehmenden entweder telefonisch, per Messengerdienst „Wire“ oder per Videoschaltung über „Wire“ oder „Zoom“.
- Die Kursunterlagen senden wir per Post zu. Sie können Sie auch in einem Passwort-geschützten Bereich auf der Webseite der Schulförderkurse als PDF-Datei herunterladen, sobald der Bereich eingerichtet ist.
- In dem Passwort-geschützten Bereich finden Sie auch eine Liste mit Links zu ausgewählten Lehrvideos auf Youtube. Die Lehrvideos behandeln wichtigen Prüfungsstoff in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch für die Quali-Prüfung in der 9. Klasse und die M-Zug-Prüfung in der 10. Klasse. Die Auswahl beinhaltet nicht den kompletten Prüfungsstoff.